

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Bewilligungsbewerberin / Bewilligungsbewerber

Familienname _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Heimatort / Heimatland _____
Beruf _____
Wohnadresse _____
Tel.-Nr. _____ Natel-Nr. _____

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantrittes _____

Betrieb

Art und Name des Betriebes Lebensmittelgeschäft; Comestibles, usw.)

Adresse _____ Ortschaft _____

Ist der Betrieb lebensmittelpolizeilich überprüft? _____

Wenn ja: wann? _____ Durch wen? _____

Eigentümer des Hauses _____

genaue Adresse des Eigentümers _____

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (Zutreffenden Kreis bitte ankreuzen):

- bis Fr. 5 000.–
- zwischen Fr. 5 000.– und Fr. 10 000.–
- zwischen Fr. 10 000.– und Fr. 20 000.–
- zwischen Fr. 20 000.– und Fr. 30 000.–
- zwischen Fr. 30 000.– und Fr. 50 000.–
- zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 70 000.–
- zwischen Fr. 70 000.– und Fr. 100 000.–
- über Fr. 100 000.–

bitte wenden!

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der/Die Gesuchsteller/in bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der/Die Gesuchsteller/in
